

Taschenbuch 2021

FACHKRÄFTE

für Arbeitssicherheit

UMGANG MIT GEFAHRSTOFFEN

Jahreskalender

Checklisten

Praxisbeiträge

Corona
Infos für
Sifas

Impressum

Taschenbuch 2021 Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Verlag:

Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden
Internet: www.universum.de, E-Mail: info@universum.de

Geschäftsführer: Hans-Joachim Kiefer, Gernot Leinert. Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift der im Impressum genannten Vertretungsberechtigten des Verlags.

Autorinnen und Autoren:

Cornelia Begemann, Gabriele Brock, Monika Broy, René de Ridder, Gesa Fritz, Ricarda Gerber, Dieter Hückel, Wolfgang Kurz, Dorothee Otto, Jörg Stojke, Christoph Willeke

Fachredaktion: Jörg Stojke

Fachliche Beratung: Armin Knopf, Jörg Stojke

Gesamtredaktion: René de Ridder, Stefan Layh, Wiesbaden

Herstellung: Alexandra Koch, Wiesbaden

Titelfoto: [iStock.com/serts](https://www.istock.com/serts)

Fotos Inhaltsverzeichnis: © [dusanpetkovic1](https://www.istock.com/photos/dusanpetkovic1) – [stock.adobe.com](https://www.istock.com/photos/stock.adobe.com),
© [romaset](https://www.istock.com/photos/romaset) – [stock.adobe.com](https://www.istock.com/photos/stock.adobe.com), © [antic](https://www.istock.com/photos/antic) – [stock.adobe.com](https://www.istock.com/photos/stock.adobe.com),
© [Michael](https://www.istock.com/photos/Michael) – [stock.adobe.com](https://www.istock.com/photos/stock.adobe.com)

Grafische Gestaltung: a priori Werbeagentur e.K., 65189 Wiesbaden

Satz: FREIsign GmbH, 65185 Wiesbaden

Druck und Bindung: Kösel GmbH & Co. KG, Am Buchweg 1,
87452 Altusried-Krugzell

Redaktionsschluss: Juni 2020

© 2020 by Universum Verlag, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
ISSN 0724-0732



RENÉ DE RIDDER

REDAKTEUR JAHRESFACHBUCH
FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Liebe Leserin, lieber Leser,
mit dieser Ausgabe hat die Redaktion das Jahresfachbuch inhaltlich und gestalterisch modernisiert. Damit möchten wir Fachkräften für Arbeitssicherheit mehr Zielgruppenbezug und Nutzwert bieten.

Künftig wird jede Ausgabe einen inhaltlichen Schwerpunkt haben. In diesem Jahr ist dies neben Praxisbeiträgen und Checklisten das Thema Gefahrstoffe. Neben der Zusammenarbeit mit Gefahrstoffbeauftragten beleuchten wir die Frage, wie Betriebsanweisungen erstellt werden. Zudem zeigen wir, wie sich mit dem Verfahren der zuverlässigen Berechnung abschätzen lässt, ob Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Außerdem haben wir aus Anlass der Corona-Krise zwei Beiträge zur Hygiene und betrieblichen Pandemieplanung aufgenommen.

Ich hoffe, dass das Jahresfachbuch Ihnen bei Ihrer Arbeit viele Anregungen liefert.



SCHWERPUNKT GEFAHRSTOFFE

- 8 Gefahrstoffbeauftragte
- 12 Betriebsanweisungen
- 18 **BEST PRACTICE**
Berechnen statt messen

CHECKLISTEN

- 24 Corona: Hygiene
- 26 Gefährliche Leitern
- 28 Gabelstapler: Kippgefahr
- 30 Organisation Erste Hilfe
- 32 Der Alarmplan

Corona
Infos für
Sifas

AKTUELLES

- 34 Betriebliche Pandemieplanung
- 40 Neue Kompetenzen für Sifas
- 46 Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen

Corona
Infos für
Sifas

FÜR DIE PRAXIS

- 52 Einsatzstellenhygiene
- 58 Präsentismus
- 62 Notfallmanagement: Wirksame Warnung
- 68 Leitmerkmalmethoden
- 74 Alternde Belegschaften



UNFALLVERSICHERT?

- 80** Coffee to go
- 82** Niesanfall
- 85** Telefonat im Hotel

SIFA-PLANER

- 88** Wichtige Kontakte
- 90** Betriebliche Beauftragte
- 92** Unterweisungen 2021
- 94** Psychische Belastungsfaktoren
- 96** Prüfungen Arbeitsmittel 2021
- 98** Weiterbildungen 2021

- 100** Mein Arbeitsschutzausschuss
- 102** Unfallgeschehen 2021
- 104** Persönliche Termine

SONSTIGES

- 108** Ferientermine/ Kalendarium
- 168** Abkürzungsverzeichnis
- 170** Gefahrzeichen

Qualifizierung von Gefahrstoffbeauftragten

Beauftragte für Sicherheit und Gesundheit sollen Unternehmensleitungen unterstützen, fordert der Gesetzgeber. Diese „Gefahrstoffbeauftragten“ sind auch für Fachkräfte für Arbeitssicherheit wichtige Partner, weil sie dicht dran sind am betrieblichen Geschehen und wichtige Infos zu Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen liefern können.

Wie das Beispiel der Sicherheitsbeauftragten verdeutlicht, schreibt der Gesetzgeber meist weder detaillierte Ausbildungen noch Inhalte vor. Es bleibt oft bei dem Hinweis, dass der Unternehmer ihnen die Gelegenheit geben muss, an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Gleiches galt bisher auch für die sogenannten Gefahrstoffbeauftragten, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Unternehmen leisten.

Laut Gefahrstoffverordnung (GefStoffV § 6) hat der Unternehmer eine fachkundige Person zu benennen, die neben der Beratung des Unternehmers auch eine Gefährdungs-

Autor

JÖRG STOJKE

Fachkraft für Arbeitssicherheit

beurteilung für den Umgang mit Gefahrstoffen durchzuführen hat. Diese Mitarbeiter – im betrieblichen Alltag oft „Gefahrstoffbeauftragte“ genannt – müssen wiederum über das notwendige Fachwissen verfügen. Nur dann können ihnen auch die geforderten Aufgaben wie zum Beispiel folgende gelingen:

- Gefährliche Eigenschaften von Gefahrstoffen und deren Wirkungen beurteilen.
- Informationen der Lieferanten beachten (Sicherheitsdatenblatt).
- Art und Ausmaß sowie Wege der Exposition berücksichtigen.
- Möglichkeiten der Substitution ergreifen.
- Arbeitsplatzgrenzwerte ermitteln.
- Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen überprüfen.
- Erkenntnisse aus arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen umsetzen.

Foto: Andreas Arnold



Die DGUV hat definiert, welches Fachwissen Gefahrstoffbeauftragte sich unbedingt aneignen sollten.

Vor dem Hintergrund der genannten Aufgaben bestand bisher die Schwierigkeit, geeignete Aus- und Fortbildungen zu finden, die das Spektrum des nötigen Fachwissens abdecken. Diverse Anbieter von Qualifizierungen unterscheiden sich bisher stark bei den angebotenen Inhalten und insbesondere in der Tiefe des zu vermittelnden Fachwissen. Das führte in vielen Betrieben zu Verunsicherung.

Grundanforderungen zur Fachkunde

Ähnlich wie bei den Sicherheitsbeauftragten hat der Gesetzgeber keine genauen Angaben zu Umfang und Inhalten einer Qualifizierung von Gefahrstoff-

MODUL	INHALTE	LERN-EINHEITEN
1	Grundlagen des Gefahrstoffrechts	2
2	Definition, Einstufung und Eigenschaften von Gefahrstoffen	6
3	Tätigkeiten erfassen, beschreiben und abgrenzen	6
4	Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe	8
5	Schutzmaßnahmen festlegen	8
6	Wirksamkeitskontrolle und Dokumentation	4
7	Arbeitsmedizinische Vorsorge	2
8	Notfallmanagement	4
9	Lagerung und innerbetrieblicher Transport	6
10	Lernerfolgskontrolle	2

Berechnen statt messen

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen muss der Arbeitgeber feststellen, ob Luftgrenzwerte eingehalten werden. Anstelle einer Messung besteht die Möglichkeit der zuverlässigen Berechnung. Wie das in der Praxis funktioniert, zeigt ein Beispiel aus einem Betrieb.

In einem Ausbesserungswerk werden Laufrollen gewartet. Zum Abschluss der Arbeiten sollen sie mit einer lösemittelhaltigen Farbe gestrichen werden. Die Farbe wird von einem Mitarbeiter manuell mit einer Rolle aufgetragen. In dessen Arbeitsbereich sind die aromatischen Kohlenwasserstoffe geruchlich deutlich wahrzunehmen.

Geruchsschwelle weit unter Grenzwert

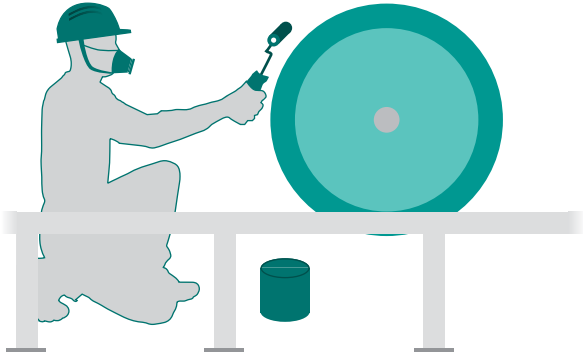
Da die Geruchsschwelle für Xylol, den Hauptbestandteil des Lösemittelgemisches, sehr weit unter dem geltenden Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) liegt, wird dem Geruch keine besondere Bedeutung beigemessen.

Weil die Halle 4.000 Kubikmeter groß ist, werden keine speziellen Lüftungstechnischen Maßnahmen für diesen Arbeitsbereich vorgesehen, da sich die Lösemittelkonzentration in der großen Halle schon „verzieht“. Grund-

Autor

DR. DIETER HÜCKEL

Fachkraft für Arbeitssicherheit



Werden beim Streichen der Laufrollen die Luftgrenzwerte in der Halle eingehalten? Ein Berechnungsverfahren hilft, das abzuschätzen.

sätzlich muss der Arbeitgeber im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung feststellen, ob bei einer Tätigkeit mit einem Gefahrstoff die geltenden Luftgrenzwerte eingehalten werden.

Detailliertes Vorgehen in TRGS 402

Wenn man, wie im vorliegenden Fall, nicht von einer geringen Gefährdung ausgehen kann und man nicht nach einem standardisierten Verfahren arbeitet, das die Einhaltung der Grenzwerte garantiert, ist im Einzelfall die Einhaltung der Grenzwerte durch den Arbeitgeber nachzuweisen und zu dokumentieren. Das detaillierte Vorgehen wird in der TRGS 402 beschrieben.

Wirksam warnen

Wenn es brennt, können Menschen handlungsfähig bleiben und verfallen nicht in eine Schockstarre. So weit die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht: Menschen verhalten sich häufig anders, als in den Notfallplänen der Unternehmen vorgesehen.

In einem Betrieb bricht Feuer aus. Der Alarm ertönt. Die Mitarbeiter verlassen umgehend auf den gut ausgeschilderten Notausgängen das Unternehmen. Das ist die Theorie. „Es ist ein Mythos, dass die Mitarbeiter dann zügig das Gebäude verlassen“, sagt Dr. Laura Künzer. Die Diplom-Psychologin und Dozentin forscht zum Verhalten von Menschen in derartigen Ausnahmesituationen. Sie stützt sich dabei auch auf Interviews nach Unglücken und Fallanalysen.

Die Probleme beginnen bereits, wenn bei einem Brand der Alarm erklingt. „Viele Menschen reagieren gar nicht auf den Alarm-Ton“, sagt die Wissenschaftlerin. Dafür gibt es mehrere Ursachen.

Probleme bei der Alarmierung

- **Hören:** Mitarbeiter können den Alarm nicht hören, weil sie beispielsweise mit Kopfhörer arbeiten oder eine Hörbehinderung haben.

Fachliche Beratung

ARMIN KNOPF

VBG Berlin



- **Verstehen:** Das akustische Signal wird zwar gehört, der Ton aber nicht als Feueralarm erkannt. Das Problem kann sowohl neue Mitarbeiter betreffen, die noch keine Notfallübung mitgemacht haben, als auch Kunden oder andere Besucher des Betriebs.
- **Als „echt“ identifizieren:** Fehlalarme oder die Nichtteilnahme von Vorgesetzten wegen vermeintlich wichtiger Angelegenheiten oder auch Übungen ohne Nachbesprechungen können bewirken, dass die Mitarbeiter den Alarm nicht ernst nehmen und weiterarbeiten.
- **Dringlichkeit erkennen:** Selbst wenn ein Mitarbeiter den Feueralarm als echt erkannt hat, bedeutet das noch nicht, dass er die Situation als gefährlich einordnet und zügig das Unternehmen verlässt. Typisch ist abzuwarten, wie sich die Kollegen verhalten, und nach genaueren Informationen zu suchen.

„Menschen wollen in einer Notsituation möglichst viele Informationen erhalten“, erklärt Laura Künzer. Auf dieser Grundlage treffen sie Entscheidungen für ihr weiteres Handeln. Damit ein Feueralarm wirklich bewirkt, dass die Mitarbeiter schnellstmöglich das Gebäude verlassen, sollten verschiedene Kriterien beachtet werden.

Wirkungsvoll alarmieren

- **Signalton:** Das Alarmsignal sollte für die Arbeitsumgebung ausreichend laut und dringlich sein.

- **Optische Signale:** Zeitgleich mit der akustischen erfolgt eine optische Alarmierung, beispielsweise indem alle Rechner eine bildschirmfüllende Nachricht einblenden.
- **Durchsagen:** Zusätzlich zum Alarmgeräusch sollten die Mitarbeiter über eine Durchsage informiert werden. Diese gibt Auskunft, wer die Durchsage macht („Dies ist eine Durchsage des Betriebs XY“), welche Gefahr vorliegt (beispielsweise „... aufgrund eines Brandes ...“), wie sich die Mitarbeiter verhalten sollen („Verlassen Sie sofort das Gebäude über die außenliegende Feuertreppe“) und der Ernst der Lage wird verdeutlicht („Dies ist keine Übung, Ihre Gesundheit könnte gefährdet werden“). Der Text muss zwar deutlich, aber nicht zu langsam gesprochen werden, um die Dringlichkeit zu unterstreichen. Je nach Unternehmen sind mehrsprachige Durchsagen sinnvoll.

Ein weiteres Problem: Die verschiedenen Fluchtwege in Betrieben werden häufig nicht so genutzt, wie von den Planern vorgesehen. Stattdessen konzentrieren sich die Menschen auf einen Aus-



gang. „Die Menschen bevorzugen bei einem Alarm zum Verlassen des Gebäudes vor allem den ihnen bekannten, täglich genutzten Eingang“, erzählt Laura Künzer.

Probleme bei Fluchtwegen

- **Unbekanntes wird gemieden:** In Ausnahmesituationen wie bei einem Feuer stehen die Menschen unter Stress. Gestresste und ängstliche Menschen konzentrieren sich auf das, was sie sicher erlernt haben und gut kennen. Das bedeutet, sie benutzen vorrangig gewohnte, vielleicht längere Wege aus dem Gebäude, statt unbekanntere Notausgänge zu wählen.
- **Unattraktive Fluchtwege:** Fluchtwege führen durch unbekannte Gänge, sind weniger gut beleuchtet als andere Wege oder es stehen Hindernisse wie Möbel oder Kartons im Weg. Manchmal müssen die Notausgänge nicht mit einer Klinke, sondern mit einem besonderen Panikverschluss geöffnet werden. Das kann ebenfalls eine Hemmschwelle bei der Nutzung darstellen.

„Viele Fluchtwege werden oft nicht genutzt“

Es ist Aufgabe des Betriebes bzw. der Betriebsleitung, sich mit einem Alarm oder Notfall auseinanderzusetzen. Es ist wichtig, dass im Vorfeld eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird und Mitarbeiter regelmäßig zum Thema Brandschutz unterwiesen werden. Damit die Beschäftigten die Fluchtwege nutzen, muss sich die Gestaltung stärker an den Bedürfnissen gestresster und ängstlicher Menschen orientieren.



Foto: ©GAndreas Gruhl – stock.adobe.com

Wie Fluchtwege akzeptiert werden

- **Attraktive Gestaltung:** Fluchtwege müssen gut ausgeschildert, beleuchtet und barrierefrei sein.
- **Bekanntes nutzen:** Die normalen Eingänge sollten als Fluchtwege mit eingeplant werden.
- **Regelmäßige Übungen:** Durch regelmäßige Übungen müssen die Mitarbeiter mit den Fluchtwegen vertraut gemacht werden. Dabei sollte beispielsweise auch das Öffnen von speziell gesicherten Fluchttüren geübt werden.
- **Menschliche Wegweiser:** In Notsituationen haben Menschen ein starkes Bedürfnis, geführt zu werden. Wenn entsprechend geschulte Mitarbeiter (Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer, ...) ihren Kollegen sagen und zeigen, welcher Weg der sicherste ist, werden auch ungewohnte Ausgänge eher genutzt. Diese Helfer sollten auch wissen, wo Menschen arbeiten, die besondere Unterstützung bei einer Evakuierung benötigen.

Für ein effektives Evakuierungskonzept spielen regelmäßige Übungen eine zentrale Rolle, diese sollten aber nicht für sich alleine stehen. Sie müssen gelebter Bestandteil des Brandschutzkonzeptes des Betriebs sein. „Die Akzeptanz bei den Mitarbeitern steigt, wenn ihnen zuerst Wissen über die Übung vermittelt wird und diese dann erst durchgeführt wird“, empfiehlt Laura Künzer. In einem dritten Schritt kann eine unangekündigte Übung fol-

gen. In Nachbesprechungen sollte immer erarbeitet werden, was gut gelaufen ist, welche besonderen Vorkommnisse es gab und wo Verbesserungsbedarf besteht. Die neuen Erkenntnisse sollten dokumentiert, den Mitarbeitern im Rahmen der Unterweisung vermittelt und zur Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung genutzt werden.

„Menschen können sich in Ausnahmesituationen gut in Sicherheit bringen, wenn sie die erforderlichen Informationen haben“, sagt Laura Künzer. Vorausgesetzt, bei Evakuierungskonzepten wird stärker berücksichtigt, wie Menschen in Ausnahmesituationen reagieren. ♦

Weitere Infos

- ▶ Aushang „Was tun wenn's brennt?“
www.praevention-aktuell.de/praxis ▷ **Aushänge**
- ▶ Informationen der DGUV zum Thema „Betrieblicher Brandschutz“ (Filme, Broschüren, Regeln, ...) unter: **www.dguv.de Webcode: d133189**
- ▶ Die Diplom-Psychologin Dr. Laura Künzer bietet Seminare und Workshops zum Thema an.
Kontakt über: **www.team-hf.de**
- ▶ DGUV Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“

Januar

Mo 4 11 18 25
 Di 5 12 19 26
 Mi 6 13 20 27
 Do 7 14 21 28
 Fr 1 8 15 22 29
 Sa 2 9 16 23 30
 So 3 10 17 24 31

Februar

Mo 1 8 15 22
 Di 2 9 16 23
 Mi 3 10 17 24
 Do 4 11 18 25
 Fr 5 12 19 26
 Sa 6 13 20 27
 So 7 14 21 28

März

Mo 1 8 15 22 29
 Di 2 9 16 23 30
 Mi 3 10 17 24 31
 Do 4 11 18 25
 Fr 5 12 19 26
 Sa 6 13 20 27
 So 7 14 21 28

April

Mo 5 12 19 26
 Di 6 13 20 27
 Mi 7 14 21 28
 Do 1 8 15 22 29
 Fr 2 9 16 23 30
 Sa 3 10 17 24
 So 4 11 18 25

Mai

Mo 3 10 17 24 31
 Di 4 11 18 25
 Mi 5 12 19 26
 Do 6 13 20 27
 Fr 7 14 21 28
 Sa 1 8 15 22 29
 So 2 9 16 23 30

Juni

Mo 7 14 21 28
 Di 1 8 15 22 29
 Mi 2 9 16 23 30
 Do 3 10 17 24
 Fr 4 11 18 25
 Sa 5 12 19 26
 So 6 13 20 27

Juli

Mo 5 12 19 26
 Di 6 13 20 27
 Mi 7 14 21 28
 Do 1 8 15 22 29
 Fr 2 9 16 23 30
 Sa 3 10 17 24 31
 So 4 11 18 25

August

Mo 2 9 16 23 30
 Di 3 10 17 24 31
 Mi 4 11 18 25
 Do 5 12 19 26
 Fr 6 13 20 27
 Sa 7 14 21 28
 So 1 8 15 22 29

September

Mo 6 13 20 27
 Di 7 14 21 28
 Mi 1 8 15 22 29
 Do 2 9 16 23 30
 Fr 3 10 17 24
 Sa 4 11 18 25
 So 5 12 19 26

Oktober

Mo 4 11 18 25
 Di 5 12 19 26
 Mi 6 13 20 27
 Do 7 14 21 28
 Fr 1 8 15 22 29
 Sa 2 9 16 23 30
 So 3 10 17 24 31

November

Mo 1 8 15 22 29
 Di 2 9 16 23 30
 Mi 3 10 17 24
 Do 4 11 18 25
 Fr 5 12 19 26
 Sa 6 13 20 27
 So 7 14 21 28

Dezember

Mo 6 13 20 27
 Di 7 14 21 28
 Mi 1 8 15 22 29
 Do 2 9 16 23 30
 Fr 3 10 17 24 31
 Sa 4 11 18 25
 So 5 12 19 26

Januar

Mo	3	10	17	24	31
Di	4	11	18	25	
Mi	5	12	19	26	
Do	6	13	20	27	
Fr	7	14	21	28	
Sa	1	8	15	22	29
So	2	9	16	23	30

Februar

Mo	7	14	21	28	
Di	1	8	15	22	
Mi	2	9	16	23	
Do	3	10	17	24	
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	

März

Mo	7	14	21	28	
Di	1	8	15	22	29
Mi	2	9	16	23	30
Do	3	10	17	24	31
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	

April

Mo	4	11	18	25	
Di	5	12	19	26	
Mi	6	13	20	27	
Do	7	14	21	28	
Fr	1	8	15	22	29
Sa	2	9	16	23	30
So	3	10	17	24	

Mai

Mo	2	9	16	23	30
Di	3	10	17	24	31
Mi	4	11	18	25	
Do	5	12	19	26	
Fr	6	13	20	27	
Sa	7	14	21	28	
So	1	8	15	22	29

Juni

Mo	6	13	20	27	
Di	7	14	21	28	
Mi	1	8	15	22	29
Do	2	9	16	23	30
Fr	3	10	17	24	
Sa	4	11	18	25	
So	5	12	19	26	

Juli

Mo	4	11	18	25	
Di	5	12	19	26	
Mi	6	13	20	27	
Do	7	14	21	28	
Fr	1	8	15	22	29
Sa	2	9	16	23	30
So	3	10	17	24	31

August

Mo	1	8	15	22	29
Di	2	9	16	23	30
Mi	3	10	17	24	31
Do	4	11	18	25	
Fr	5	12	19	26	
Sa	6	13	20	27	
So	7	14	21	28	

September

Mo	5	12	19	26	
Di	6	13	20	27	
Mi	7	14	21	28	
Do	1	8	15	22	29
Fr	2	9	16	23	30
Sa	3	10	17	24	
So	4	11	18	25	

Oktober

Mo	3	10	17	24	31
Di	4	11	18	25	
Mi	5	12	19	26	
Do	6	13	20	27	
Fr	7	14	21	28	
Sa	1	8	15	22	29
So	2	9	16	23	30

November

Mo	7	14	21	28	
Di	1	8	15	22	29
Mi	2	9	16	23	30
Do	3	10	17	24	
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	

Dezember

Mo	5	12	19	26	
Di	6	13	20	27	
Mi	7	14	21	28	
Do	1	8	15	22	29
Fr	2	9	16	23	30
Sa	3	10	17	24	31
So	4	11	18	25	

MO
28

_____ (

DI
29

_____ (

MI
30

_____ (

DO
31

SILVESTER

_____ (

FR
1

NEUJAHR

_____ (

SA
2

_____ (

SO
3

_____ (

) _____ MO
4

) _____ DI
5

) HL. DREI KÖNIGE _____ MI
6

) _____ DO
7

) _____ FR
8

) _____ SO _____ SA
10 **9**